

aero
team

KLIX

aeroteamKLIX Segelflugclub e.V.

Am Flugplatz 5, D-02694 Großdubrau

Telefon +49 35932 / 30281

Fax +49 35932 / 31333

www.aeroteam.de

e-mail info@aeroteam.de



Ausschreibung

Klix 2026

32nd International Gliding CUP

1 Zweck der Veranstaltung

1.1 Lockeres, faires und anspruchsvolles Vergleichsfliegen

1.2 Ermittlung der Sieger in der
Offenen /18m-Klasse,
Doppelsitzerklasse,
Standard /15m-Klasse und
Clubklasse

2 Veranstalter und Ausrichter

aeroteamKLIX Segelflugclub e.V.
Am Flugplatz 5,
02694 Großdubrau
Tel.: 035932-30281, Fax.: 035932-31333
E-Mail: info@aeroteam.de

*aeroteamKLIX
Segelflugclub e.V.*

*Vereinsregister des
Amtsgerichtes Dresden
Nr. VR 30001
Vorsitzender Dr. Dieter Mihelin*

*Konto 1 000 030 438
BLZ 85 550 000
IBAN DE17 8555 0000 1000 030 438
BIC/SWIFT SOLADES1BAT
Kreissparkasse Bautzen*

*Steuer Nr. 204/140/02391
Ust-IdNr. DE155298276*



3 Ort und Termin

- 3.1 **Ort:** Flugplatz KLIX
- 3.2 **Anmeldungen:** ab 16.11.2025, 09:00 Uhr
- 3.3 **Teilnahmebestätigung:** bis 31.12.2025
- 3.4 **Sicherheitsbriefing (obligatorisch):** 23.04.2026, 19:00 Uhr
- 3.5 **Wiegen der Flugzeuge der Clubklasse und der Doppelsitzerklasse (obligatorisch):**
an den Trainingstagen ganztägig nach Absprache und am
24.04.2026, 08:00 - 10:00 Uhr
- 3.6 **Flugtage:** 24.04.2026 bis 02.05.2026
- 3.7 **Abschlussfeier und Siegerehrung (Änderungen vorbehalten):**
Abschlussfeier am 01.05.2026, 20:00 Uhr
Siegerehrung am 02.05.2026, 20:00 Uhr
- 3.8 **Trainingsmöglichkeit:** 22.04.2026 und 23.04.2026

4 Allgemeine Regeln

- 4.1 Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie die Festlegungen der DFS und der Luftfahrtbehörde des Landes Sachsen, der Sporting Code sowie die Wettbewerbsordnung des DAeC in den gültigen Fassungen, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, diese Ausschreibung sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen, die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für den gesamten Wettbewerb gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing. Ausnahmen können von der Wettbewerbsleitung festgelegt werden. Gestartet wird im Flugzeugschleppstart oder im Eigenstart. In allen Klassen wird eine Indexwertung durchgeführt. Angewandt wird die „DAeC-Indexliste Wettbewerb 2025 Klassenübergreifend“ für die 18m- und Standardklasse sowie die „IGC Club Class List“ vom 01. Oktober 2024 für die Clubklasse und die „IGC 20m Multi-Seat Class List“ vom 01. April 2024 für die Doppelsitzerklasse.

- 4.2 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC, die Anlage dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code, insbesondere Artikel 9 des Codes, der besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen. Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC- Homepage unter folgendem Link veröffentlicht:
www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-im-luftsport. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.
- 4.3 Zur Flugdokumentation sowie als Backup-System können alle IGC-zugelassenen Flugdatenschreiber verwendet werden. FLARM ohne IGC-Zulassung ist als Backup-System zugelassen.
- 4.4 Die Verwendung von FLARM bei allen Wettbewerbsflügen ist vorgeschrieben.
- 4.5 Das Mitführen aktueller VFR-Luftfahrtkarten, welche die Referenzbereiche der ICAO- Karten Berlin, Nürnberg, Poznan und Wroclaw abdecken, ist obligatorisch.
- 4.6 Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch.
- 4.7 Mögliche pandemiebedingte Regelungen, welche ggf. nach amtlichen Vorschriften erstellt werden müssen, werden Bestandteil dieser Ausschreibung.



5 Anmeldung und Teilnehmer

- 5.1 Zum Wettbewerb anmelden können sich alle interessierten Pilotinnen und Piloten mit gültiger Lizenz.
- 5.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge (Gesamt oder pro Klasse) zu beschränken, z.B. aus Sicherheitsgründen.
- 5.3 Ein Wechsel der verantwortlichen Piloten ist erlaubt. Für Teams, die aus zwei oder mehr verantwortlichen Piloten bestehen, kann kein individuelles Ergebnis in die Punktwertung der „Deutschen Rangliste Segelflug“ (SWO Anlage D „Deutsche Rangliste Segelflug“ Punkt 4.1) sowie der „IGC-Rangliste“ eingehen.

6 Segelflugzeuge und Ausrüstung

- 6.1 Zur **„Offenen / 18m-Klasse“** zählen einsitzigen Flugzeuge mit Spannweiten größer 15m sowie nicht in der „IGC 20m Multi-Seat Class List“ aufgeführte doppelsitzige Flugzeuge mit einem Index von bis zu 121. Die Mitnahme von Wasserballast ist erlaubt. Die maximale Abflugmasse ist auf 800kg limitiert. Zur Anwendung kommt die „DAeC Indexliste: Wettbewerb 2025 Klassenübergreifend“.
- 6.2 Zur **„Doppelsitzerklasse“** zählen in der „IGC 20m Multi-Seat Class List“ aufgeführte doppelsitzige Flugzeuge. Die Mitnahme von Wasserballast ist erlaubt. Die maximale Abflugmasse ist auf 800kg limitiert. Zur Anwendung kommt die „IGC 20m Multi-Seat Class List“ vom 01. April 2024.
- 6.3 Zur **„Standard / 15m-Klasse“** zählen alle Flugzeuge, welche in der „DAeC Indexliste: Wettbewerb 2025 15m Klasse“ oder in der „DAeC-Indexliste: Wettbewerb 2025 Standardklasse“ aufgeführt sind. Die Mitnahme von Wasserballast ist erlaubt. Zur Anwendung kommt die „DAeC Indexliste: Wettbewerb 2025 Klassenübergreifend“.
- 6.4 Zur **„Clubklasse“** zählen Flugzeuge entsprechend der „IGC Club Class List“ vom 01. Oktober 2024. Die Mitnahme von Wasserballast ist nicht erlaubt. Zur Anwendung kommt die „IGC Club Class List“ vom 01. Oktober 2024 mit individuell angepassten Handicaps.
- 6.5 Änderungen durch die Wettbewerbsleitung sind vorbehalten.

7 Nenngeld und Schleppgebühren

- 7.1 Das Nenngeld beträgt 240,00 € je gemeldetem Flugzeug. Es ist als Voraussetzung für eine Teilnahmebestätigung vorab, bis spätestens 06.12.2025 auf folgendes Konto zu überweisen:
- Kontoinhaber:** Aero Team Klix Segelflugclub e.V.
IBAN: DE17 8555 0000 1000 0304 38
BIC/SWIFT: SOLADES1BAT
Verwendungszweck: KLIX 2026; <Name des Teilnehmers>
- 7.2 Piloten, denen wegen Überbuchung keine Teilnahmebestätigung erteilt werden kann, erhalten bereits entrichtete Zahlungen vollständig zurückerstattet.
- 7.3 Meldet sich ein Teilnehmer nach Erhalt der Teilnahmebestätigung vom Wettbewerb ab, werden bei Abmeldung zwischen dem 01.01.2026 und dem 31.03.2026 50% des Nenngeldes zurückerstattet, bei Abmeldungen nach dem 31.03.2026 erfolgt keine Rückzahlung des Nenngeldes. Über Sonderfälle entscheidet der Ausrichter.
- 7.4 Ein F-Schlepp auf 600m (Clubklasse: 650m) wird (entsprechend der Kraftstoffpreisentwicklung) voraussichtlich mit 50,00 € in Rechnung gestellt. Eigenstarter zahlen je Start eine Handlinggebühr in Höhe von 5,00 €. Preiserhöhungen können in Absprache mit den Haltern der Schleppflugzeuge umgelegt werden.
- 7.5 Die Bezahlung / Abrechnung des Wettbewerbes wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren durchgeführt. Die entsprechende Einzugsermächtigung muss vor Wettbewerbsbeginn, spätestens bei der Anmeldung vor Ort erteilt werden. Der Wettbewerbsteilnehmer hat sicherzustellen, dass sein Konto für Abbuchungen freigeschaltet ist. Teilnehmer, bei denen ein Lastschrifteinzug nicht möglich ist, zahlen vor ihrer Abreise mit Karte oder in bar.
- 7.6 Sollte die Veranstaltung wegen pandemiebedingter Verfügungen nicht durchgeführt werden können, wird das Nenngeld zurückerstattet.

8 Unterkunft

- 8.1 Der Flugplatz Klix verfügt über umfangreiche Räumlichkeiten sowie moderne technische und sanitäre Anlagen.
- 8.2 Es besteht die Möglichkeit zum Camping. Inklusive Sanitär, E-Anschluss (beinhaltet NICHT das Laden von E- Autos und E- Flugzeugen), Müllabfuhr und Reinigung berechnen wir pauschal für jede Person 120,00 € und für jedes Kind bis 12 Jahre 60,00 €.
- 8.3 Das Laden von elektrischen Fahr- und Flugzeugen wird individuell mit der Wettbewerbsleitung abgestimmt.

9 Service

- 9.1 Alle Ergebnisse werden im Briefing- und Kommunikationszentrum live auf Leinwänden veröffentlicht.
- 9.2 Zur gastronomischen Versorgung werden vom Vormittag bis zum Abend warme und kalte Speisen angeboten. Außerdem lädt die Bar „Zur Winde“ zum geselligen Beisammensein ein.
- 9.3 Zur Internetnutzung stehen WLAN und Ethernet-Anschlüsse zur Verfügung. Die Internetnutzung ist in der Nennggebühr enthalten.
- 9.4 Alle für die Wettbewerbsdurchführung und -organisation wichtigen Informationen werden während des Wettbewerbs per Web und auf der Platzfrequenz an alle Teilnehmer und Helfer kommuniziert.

10 Anmeldungen

Anmeldungen können **ab 16. November 2025, 09:00 Uhr** ausschließlich online unter <http://www.aeroteam.de> vorgenommen werden. Als angemeldet gilt der Pilot in der Klasse, für die er sich zuerst gemeldet hat. Änderungen der Klasse sind nach der Teilnahmebestätigung nur möglich, wenn in der dann gewählten Klasse freie Plätze vorhanden sind. Teilnehmer in der Clubklasse reichen nach Erhalt der Anmeldebestätigung, spätestens bis zum 31.03.2026, das ausgefüllte „Gewichtsformblatt Clubklasse“ (Anlage G zur SWO), den aktuellen Wägebericht und das Ausrüstungsverzeichnis des Flugzeugs ein.

11 Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

